

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 14. November 2019

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schülerfreifahrten im Burgenland.**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend Schülerfreifahrten im Burgenland.**

Im Burgenland sind rund 3.000 burgenländische Pflichtschüler, vor allem aus dem Süd- und Mittelburgenland, auf den sogenannten Schülergelegenheitsverkehr (im Rahmen von Schülerfreifahrten) angewiesen, um in die Schule zu kommen.

Der Gelegenheitsverkehr wird grundsätzlich durch den Bund über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Problematisch ist, dass sich bei anstehenden (Neu)Beauftragungen durch das Finanzamt oftmals keine Busunternehmen mehr finden, die bereit sind, die geforderten Leistungen zu den ausgeschriebenen Vergütungsbedingungen zu erbringen. Aktuell gibt es rund 70 Unternehmen, die diese Transporte durchführen. Die vom Bund bisher gewährten Kilometerpreise sind immer weniger kostendeckend, wie bereits auch von anderen Bundesländern wie Niederösterreich oder Oberösterreich bemängelt wurde.

Lenkt der Bund nicht ein, müssten Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen den Schülergelegenheitsverkehr einstellen. Damit besteht für Gemeinden im ländlichen Raum die Gefahr, dass sie zukünftig Zuzahlungen für den sicheren Transport ihrer Schüler leisten müssen.

Eine Umstellung auf Linienverkehr ist keine vertretbare Alternative. Neben der offenen Frage der Finanzierbarkeit sind es insbesondere Abstriche bei der Transportsicherheit der Schüler die einen Umstieg unattraktiv machen. Bereits § 106 Abs. 1 Kraftfahrgesetz 1967 normiert für den Bereich des Kraftfahrlinienverkehrs bei der Berechnung der Anzahl der Personen (Sitzplätze), die mit einem Omnibus befördert werden, drei Kinder unter 14 Jahren als zwei Personen zu zählen.

Vielmehr bedarf es einer Überarbeitung jener Kriterien, mit denen festgelegt wird, ab wann Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr einzurichten sind. Aktuell wären diese einzurichten, wenn den Schülern Wartezeiten auf ein öffentliches Verkehrsmittel bis zu einer Unterrichtsstunde entstehen. Bei darüber hinausgehenden Wartezeiten ist die Zumutbarkeit u.a. vom Alter der Schüler, von der Häufigkeit des Auftretens, von Räumlichkeiten zum Verbringen der Wartezeit sowie von einer möglichen Aufsicht und dergleichen abhängig zu machen und im Einzelfall zu beurteilen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die kostendeckende Finanzierung der notwendigen Fahrten und die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs ohne Zusatzkosten für Gemeinden und Länder sichergestellt werden.